Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/84

26. 01. 73

Sachgebiet 9

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schneider, Dr. Jobst, Gerlach (Obernau), Niegel, Schedl, Engelsberger, Ziegler, Kiechle und Genossen

betr. Verwendung von Spikesreifen

Die Verwendung von Spikesreifen führt erfahrungsgemäß auf den mit hohem Kostenaufwand im Winter schnee- und eisfrei gehaltenen Straßen zu erheblichen Zerstörungen und Schäden an Fahrbahndecken. Andererseits ist der Sicherheitsgewinn, den Spikesreifen auf schnee- und eisglatten Straßen bringen, unverzichtbar. Die zunehmende Diskussion um das Für und Wider von Spikesreifen und die Frage ihrer weiteren Zulässigkeit über den 30. April 1975 hinaus, dem Zeitpunkt des Außerkrafttretens der geltenden Spikesverordnung, führt bei Autofahrern und in der Reifenindustrie zu einer erheblichen Unsicherheit. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch auf eine schnellstmögliche Beseitigung dieser Unsicherheit.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die jährlich durch die Verwendung von Spikesreifen verursachten Straßenschäden?
2. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die jährlich durch die normale Verkehrsbelastung verursachten Verschleißschäden an Straßen?
3. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die jährlichen Aufwendungen für Streu- und Räummaßnahmen?
4. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die jährlich durch Streu- und Räummaßnahmen verursachten Straßenschäden?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die durch Streusalzverwendung verursachte Umweltgefährdung?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Unfallgefährdung von mit Spikesreifen ausgestatteten Fahrzeugen gemessen an ihrem Verkehrsanteil gegenüber anderen Fahrzeugen?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung den durch die Verwendung von Spikesreifen erzielten Sicherheitsgewinn im Verhältnis zu den Unfallgefahren, die auf die von Spikesreifen verursachten Straßenschäden zurückgehen?

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

8. Trifft es zu daß die Reifenindustrie in der Lage ist, Spikesreifen herzustellen, die gegenüber herkömmlichen Spikesreifen eine um 75 % verminderte Verschleißwirkung haben?

9. Liegen der Entscheidung, die derzeitige Regelung für die Verwendung von Spikesreifen auf drei Jahre zu begrenzen, bestimmte Überlegungen zugrunde, etwa daß die Industrie in dieser Zeit einen relativ fahrbahnunschädlichen Reifen entwickeln kann?

10. Ist die Bundesregierung in der Lage anzugeben, ob und ggf. welche Änderungen sie für die Verwendung von Spikesreifen nach dem 30. April 1975 vorsieht?

11. Welche nationalen und internationalen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, für die Erzeugung von Spikesreifen eine Bauartgenehmigung einzuführen?

Bonn, den 26. Januar 1973

Dr. Schneider
Dr. Jobst
Gerlach (Obernau)
Niegel
Schedl
Engelsberger
Ziegler
Kiechle
Biehle
Dr. Franz
Dr. Fuchs
Geisenhofer
Gierenstein
Dr. Kunz (Weiden)
Lemmrich
Dr. Müller (München)
Dr. Probst
Dr. Riedl (München)
Röhner
Roser
Schmidhuber
Dr. Schulze-Vorberg
Spranger
Graf Stauffenberg
Wagner (Günzburg)
Dr. Waigel
Dr. Wittmann (München)
Dr. Zimmermann
Zoglmann